

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 19.10.2020

---

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Unentschuldigt:	Stadtrat Patrick Meier
Vertreter der Verwaltung:	Stadtkämmerin Andrea Tröndle Frau Ann- Kathrin Kromer, kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Stadtbaumeister Roland Indlekofer  Revierförster Manuel Nägele (zu TOP 2) Rektorin Janine Regel-Zachmann, Hans-Thoma-Schule (zu TOP 3) Rektorin Stefanie Brand, Hebelschule (zu TOP 3)  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Zuhörer:	Keine
Schriftführer:	Frau Karla Schlachter
Pressevertreter:	2

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## 2. Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2021

### Sachstand:

Das Kreisforstamt Waldshut, Forstbezirk West, hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2021 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der mittelfristigen Forsteinrichtungsplanung vom 01.01.2012 und der Zwischenrevision aus dem Jahre 2017 in Höhe von 1.910 Fm/Jahr.

Die Jahre 2018 bis 2020 waren geprägt durch mehrere Sturmereignisse gepaart mit einer extremen Trockenheit während der Sommermonate. Daraus ergaben sich perfekte Bedingungen für den Borkenkäfer. Die Holzmarktsituation hat sich durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 weiter zugespitzt. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die Käferpopulation durch einen milden Winter nicht bzw. kaum dezimiert wird. Das heißt, es muss mit weiteren zufälligen Nutzungen durch Sturm und Insekten gerechnet werden. An Stellen, an denen ganze Fichtenbestände ausgefallen sind und sich noch keine Naturverjüngung etablieren konnte, werden Pflanzmaßnahmen notwendig.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2021:

Geplant ist der Einschlag von 1.910 (Vorjahr 8.770) Festmeter Holz.

Aufgrund der momentanen Käferkalamität kann keine genaue Aussage zur anfallenden Käferholzmenge getroffen werden. Auch die Sortimente können nicht im Voraus geplant werden. Der Holzmarkt und vor allem der Absatz sind nicht beständig.

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen/Erträge	176.300	212.000
Ausgaben/Aufwendungen	242.900	208.900
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>- 66.600</b>	<b>3.100</b>

Investitionen sind für 2021 keine geplant.

Das Forstwirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Verlust abgeschlossen, der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 06.07.2020 hierüber bereits unterrichtet. Der Hiebsatz wurde mit 1.910 Fm angesetzt; tatsächlich wurden 8.770 Fm eingeschlagen. Der Mehreinschlag resultiert aus dem Sturmholz und dem angefallenem Käferholz.

Forstrevierleiter Manuel Nägele wird an der Sitzung anwesend sein und weitere Ausführungen machen sowie für offene Fragen zur Verfügung stehen.

### Diskussion:

#### → Anlage 1: Präsentation Forstbetriebsplan

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein.

Revierförster Manuel Nägele erläutert anhand der Power Point Präsentation (Anlage 1) die Einzelheiten des Forstbetriebsplanes 2021 für den Stadtwald Laufenburg.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, ob bei den Kosten die Aufforstung mitinbegriffen ist.

Revierförster Manuel Nägele verneint dies mit der Begründung, dass die Ergebnisse zeitlich versetzt sind.

Stadtrat Rainer Stepanek vergewissert sich, ob der Holzpreis in den nächsten Jahren wieder ansteigt.

Revierförster Manuel Nägele weist auf die bereits steigenden Preise der letzten vier Wochen hin.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt dem Förster und den Waldarbeitern für den derzeitigen enormen Arbeitsaufwand, welcher zur Bekämpfung der Borkenkäferkalamität betrieben wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **3. Digitalisierung der Hans-Thoma-Schule und Hebelschule**

#### **3.1 Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms für digitale Endgeräte**

##### **Sachstand:**

Während der Corona-bedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 hat sich gezeigt, dass nicht alle Schüler digital erreicht werden konnten und Zugang zu digitalen Endgeräten hatten. Bund und Länder haben daher den Schulträgern zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernunterrichtes im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum laufenden Programm „DigitalPakt 2019-2024“ zusätzliche Sondermittel als „Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte“ zur Verfügung gestellt.

Neben der Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten sind im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms unter anderem auch die Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör förderfähig. Im Fokus steht jedoch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Tablets/Notebooks/Laptops), die leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden können, um so auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagieren zu können.

Auf Grundlage des Verhältnisses der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg hat die Geschäftsstelle DigitalPakt Schule im Kultusministerium das für die Träger kommunaler Schulen zur Verfügung stehende Budget berechnet und diese Mittel den Stadt- und Landkreisen zugewiesen. Demnach stehen aus Landesmitteln je Schülerin und Schüler 42,90 € und aus Bundesmitteln 42,90 € pro Kopf den Schulträgern zu. Der Stadt Laufenburg (Baden) wurde somit bereits ein Betrag in Höhe von 78.629,44 € zugewiesen. Davon entfällt auf Basis der Schülerzahlen auf die Hans-Thoma-Schule ein Betrag in Höhe von 53.392,48 € und auf die Hebelschule in Höhe von 25.236,96 €. Vom Schulträger müssen keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Vorgaben des Landes ist die Verausgabung der Mittel im Jahr 2020 anzustreben. Die Mittel sind jedoch spätestens bis zum 31.07.2021 abzurufen.

**Konzept:****1. Hebelschule:**

Die Schulleitung der Hebelschule hat sich für die Beschaffung von maximal 36 Notebooks inkl. Zubehör (Tasche, Maus) im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms entschieden:

Eckdaten Notebooks: CPU Intel Core i5, 8 GB RAM, 256 GB SSD, 14 Zoll

Die Ausschreibung wird bereits von der Verwaltung vorbereitet. Da der Auftragswert unter 30.000,-€ liegt, ist keine Beauftragung durch den Gemeinderat notwendig.

**2. Hans-Thoma-Schule**

Im Rahmen des oben genannten Sofortausstattungsprogramms sollen in Abstimmung mit der Schulleitung maximal 72 Notebooks und 8 Convertibles (2 in 1 Geräte) inkl. Zubehör (Tasche, Maus) für die Grundschule beschafft werden.

Eckdaten 72 Notebooks: - CPU Intel Core i5, 8 GB RAM, 256 GB SSD, 15 Zoll

Eckdaten 8 Convertibles (Grundschüler): - CPU Intel Celeron N4100, 4 GB RAM, 128 GB SSD, 11,6 Zoll

Die Schulleitung hat sich bewusst gegen Tablets entschieden, da man den Schülerinnen und Schülern vollwertige Arbeitsplätze bieten möchte. Die Notebooks bzw. Convertibles werden bei Bedarf mit Abschluss eines Leihvertrages gemäß dem Musterleihvertrag des Landesmedienzentrums an die Schülerinnen und Schüler verliehen. Die Dokumentation wird in das bereits bestehende Ausleihsystem, welches aktuell bereits für die Ausgabe der Schulbücher verwendet wird, integriert.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung der mobilen digitalen Endgeräte für die Hans-Thoma-Schule sowie Hebelschule erfolgt vollständig aus den von Bund und Land bereitgestellten Fördermitteln. Eine Belastung für den städtischen Haushalt entsteht dadurch nicht. Das Land hat zudem auf die Weitergabe der Auflage des Bundes an die Schulträger, mit einer zehnpromzentigen Kofinanzierung einen eigenen Beitrag leisten zu müssen, verzichtet. Durch Wartung und Neuanschaffung können jedoch in Zukunft Folgekosten für die Stadt entstehen.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und legt den aktuellen Stand der Digitalisierungsmaßnahme dar. Er weist darauf hin, dass Frau Jüngst aus der Stadtverwaltung zukünftig für die Digitalisierung der Schulen verantwortlich ist.

Stadträtin Gabriele Schäuble äußert sich positiv über den weiteren Vorgang des Digitalpakts. Sie fragt sich wie die angeschafften Geräte dann an die Schüler verteilt werden. Außerdem sieht sie die Situation bei Verlust eines Gerätes zudem kritisch, da diese dann nicht im Eigentum der Schüler stehen.

Stadträtin Michaela Lopez-Dominguez fragt nach der Höhe der Folgekosten. Außerdem möchte sie genaueres über das Zeitfenster von Bestellung der Geräte bis zur Verteilung an die Kinder erfahren.

Stadtrat Rainer Stepanek möchte wissen, ob die Stadt durch die Digitalisierungsmaßnahme auch Kosten einspart und ob sich das Lernen durch die Maßnahmen ändert. Er fragt sich des Weiteren, ob die Kinder die Geräte mit nach Hause nehmen können oder sie gar eine Software zur Verfügung gestellt bekommen, mit welcher sie vom eigenen Rechner von zu Hause aus arbeiten können.

Stadtrat Sascha Komposch äußert Bedenken über die Umsetzung des Projekts. Er sieht den Sinn der Gerätebeschaffung momentan in Corona-Zeiten als gegeben, jedoch möchte er mehr Informationen über das Konzept für die Zukunft erhalten. Er hätte Tablets einem Laptop vorgezogen.

Daraufhin antwortet Rektorin Janine Regel-Zachmann zunächst mit einer Schilderung der Corona-Erfahrungen seit März. Die Hans-Thoma-Schule hat im März 2020 zügig auf den digitalen Unterricht umgeschaltet. Dazu gehören die Freischaltung der Homepage für Aufgaben und die Erstellung der Lernplattform Moodle. Auf der Lernplattform können Videokonferenzen stattfinden, Aufgaben eingestellt werden sowie Nachrichten geschickt werden. Auf die Plattform kann jeder Schüler mit seinem Handy zugreifen, jedoch ist es wesentlich weniger umständlich über einen PC oder Laptop. Während des Lockdowns entstand außerdem eine Notgruppe in der Hans-Thoma Schule aus Schülern, welche zu Hause keine Möglichkeiten hatten auf diese Plattform zuzugreifen. Die Hans-Thoma Schule hat sich für die Anschaffung von Laptops entschieden, da die Schüler viele Stunden mit den Geräten arbeiten sollen und Tablets deshalb weniger komfortabel wären. Die Lehrer binden die Geräte aktiv in ihren Unterricht ein. Falls eine erneute Schulschließung drohe, so ist der Plan diese Geräte an Schüler ohne sonstige Möglichkeiten zu verteilen.

Rektorin Stefanie Brand erläutert die Situation an der Hebelschule. Diese unterscheidet sich von der an der Hans-Thoma Schule, da es eine reine Grundschule ist. Die Kinder sind bei digitalem Unterricht auf ihre Eltern angewiesen, da sie den Umgang mit digitalen Geräten erst erlernen müssen. Die Papierform hat sich auch über Corona bewährt. Außerdem spielt die Chancengleichheit eine große Rolle. Viele Familien haben keine entsprechenden Geräte, weshalb sie nicht gleichermaßen auf digitalen Unterricht wechseln können. Deshalb ist die Hebelschule froh, wenn neue Geräte angeschafft werden, sodass auch diese Familien versorgt werden können. Ziel ist es, die Kinder an die Geräte zu gewöhnen.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Förderung von Bund und Land hin. Die Schule hätte eine besondere Verantwortung, da diese entscheiden muss, wer ein Gerät bekommt. Zudem kann man die Folgekosten für ein Gerät momentan noch nicht abschätzen. Für die Hebelschule seien die Geräte schon bestellt. Bei der Hans-Thoma-Schule werde man unverzüglich nach dem Gemeinderatsbeschluss die Bestellung einleiten. Es komme jedoch womöglich zu Lieferungsengpässen durch die vielen Bestellungen in Baden-Württemberg, er könne deshalb noch kein Lieferdatum nennen.

Rektorin Janine Regel-Zachmann äußert sich zur Software für zu Hause. Die Hans-Thoma Schule hat einen Rahmenvertrag abgeschlossen, durch welchen sich alle Schüler und Lehrer eine Software auf das eigene Gerät herunterladen können.

Stadtrat Malte Thomas fragt nach der Anzahl der Schüler, welche momentan zu Hause sind und ob ein Unterricht per Lifestream möglich ist.

Rektorin Janine Regel-Zachmann erinnert an die Maskenpflicht ab Klasse 5 und erläutert, dass viele Eltern hierfür kein Verständnis haben. In den letzten Wochen waren die meisten der Schüler anwesend.

Rektorin Stefanie Brand ergänzt, dass die Klasse 3a aufgrund eines positiven Corona-Falles in Quarantäne war, jedoch nun wieder aktiv am Schulalltag teilnehmen kann.

Rektorin Janine Regel-Zachmann führt aus, dass ein Livestream nicht zu realisieren ist, da im Unterricht aus rechtlichen Gründen nicht gefilmt werden dürfe.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass die Hebelschule bereits Erfahrung mit Quarantäne gemacht hat und auch die Hans-Thoma Schule vorbereitet ist.

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Beschaffung der mobilen Endgeräte für die Hebelschule zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung und Vergabe der im Konzept genannten maximal 72 Notebooks und 8 Convertibles im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für die Hans-Thoma-Schule zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **3.2 Umsetzung des Digitalpakts (Tischvorlage)**

### **Sachstand:**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Der Förderantrag wird derzeit in Abstimmung mit den Schulleitungen vorbereitet und das genaue Ausstattungsprogramm festgelegt. Dennoch kann bereits jetzt, also vor Einreichung des Förderantrags, mit den Investitionen gestartet werden, da der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (17. Mai 2019) zugelassen wird. Der Beginn erfolgt allerdings auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung.

Aus dem Digitalpakt Schule erhält die Stadt für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen an ihren Schulen ein pauschales Digitalbudget. Dieses wurde vom Land auf Basis der Schülerzahlen 2018/2019 auf einen Gesamtbetrag von 346.800 € berechnet. Für alle Maßnahmen, die aus dem DigitalPakt Schule gefördert werden, hat die Stadt als Schulträgerin Eigenmittel in Höhe von 20 % der Fördersumme und somit 86.700 € zu erbringen. Damit sind für die Schulen Maßnahmen in Höhe von 433.500,-€ möglich.

Vorgesehene Maßnahmen können ab dem 01.10.2019 bis April 2022 beantragt werden. Die Digitalisierungsmaßnahmen sind bis spätestens Ende 2024 abzurechnen. Es sind für die Digitalisierungsmaßnahmen sowohl Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt sowie aus dem Finanzhaushalt förderfähig.

### **Konzept:**

Die Stadtverwaltung hat sowohl mit der Hans-Thoma-Schule als auch mit der Hebelschule in den vergangenen Wochen und Monaten nach Genehmigung der Medienentwicklungspläne einzelne Maßnahmenpakete zur Digitalisierung der Schulen ausgearbeitet. In der folgenden Übersicht werden diese grob skizziert:

#### **1. Hans-Thoma-Schule:**

##### **1. Aufbau IT-Netz (kabelgebunden) in den zu sanierenden Räumen (bereits beauftragt, wird im Zuge der Sanierung ausgeführt)**

Neubau: 67.257,09 €  
 Altbau: 30.908,68 €

Die Kosten beinhalten jeweils: Kat7-Datenkabel, Anschlüsse, Verteiler, Datendosen, Glasfaser, Spleißboxen. Die Kosten für die Mediensäulen und auch Lautsprecher sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese werden im Rahmen der Schulsanierung abgerechnet.

**2. Kosten für die aktiven Netzwerkkomponenten für das IT-Netz:**

Neubau: 71.000,00 €

Altbau: 31.710,00 €

Beinhaltet die Lieferung und Installation von diversen Access-Points und Switches.

Für die Arbeiten im Altbau liegt ein Angebot in Höhe von 31.710,- € von der Firma Pronexon aus Reutlingen vor. Aufgrund des Fortschritts der Elektroarbeiten ist dieses unverzüglich zu beauftragen, um keine Verzögerungen auf der Baustelle zu erhalten.

**3. Zusätzliche Elektroarbeiten für den Bereich Digitalisierung im Altbau:**

- 3 zusätzliche Netzwerkschränke je Geschossebene: 1.840,56 € (per Nachtrag im Laufe der Sanierung bereits beauftragt)

- Ertüchtigung der Klassenzimmer im 1. und 2. OG (Resträume Bestand): 32.080,94 €

- Malerarbeiten EG + 1 OG: 24.000,-€

**4. Geräte:**

- 43 Dokumentenkameras

- 11 Beamer inkl. Deckenhalterung

- 14 Smart-TVs inkl. Wandhalterung

- 9 Leinwände

- Soundsysteme, sofern nicht bereits im Sanierungsprogramm enthalten

Der Gesamtbetrag für die Geräte wird hier auf ca. 70.000,- € geschätzt.

**Kostenübersicht:**

Zur Verfügung stehende Mittel:	331.400,00 €
abzgl. Position 1:	- 98.165,77 €
abzgl. Position 2:	-102.710,00 €
abzgl. Position 3:	- 57.927,00 €
<u>abzgl. Position 4:</u>	<u>- 70.000,00 €</u>
Rest:	2.597,23 €

Nachfolgende Maßnahmen sind von noch offen und müssen geklärt werden:

**Ertüchtigung des Erweiterungsbaus:**

Kosten für passive Komponenten (Verkabelung): 21.620,29 €

Im Erweiterungsbau wurde im Zuge bereits früher getätigter Digitalisierungsmaßnahmen ein funktionierendes WLAN-Netz eingerichtet. Da in diesem Bereich keine Elektroarbeiten vorgesehen sind, wird von einer weiteren Verkabelung aktuell Abstand genommen. Die Anforderungen für ein digitales Unterrichten sind durch das WLAN-Netz erfüllt.

**Beschaffung Computer:**

Es werden für die beiden PC-Räume insgesamt 60 Schülerrechner sowie 2 Lehrerrechner benötigt. Ebenfalls

wurden für die Lehrer 42 PCs in den Klassenzimmern angemeldet. Zudem sollen 2 leistungstärkere Videoschnittrechner beschafft werden.

Bedarf: 106 PCs, Annahme ca. 100.000 €.

Stadtverwaltung und Schule sind übereingekommen, die Neuanschaffung der PCs zunächst zurückzustellen. Neben der noch nicht geklärten Finanzierung sprechen zudem folgende Gründe gegen eine schnelle Beschaffung:

#### - Lehrer-PCs:

Bund und Land haben sich vor wenigen Wochen darauf geeinigt, dass jede Lehrkraft einen eigenen PC erhalten soll. Dies ist zu begrüßen, da die Ausstattung des lehrenden Personals Aufgabe des Landes ist. Aktuell wird auf Landesebene diskutiert, wie die Beschaffung ablaufen soll. Es ist noch offen, ob evtl. sogar die Kommunen diese Aufgabe für das Land übernehmen sollen. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich nicht vor November zu rechnen.

#### - PC-Räume:

Da das Budget für die HTS aus dem Digitalpakt bereits aufgebraucht ist, haben HTS und Stadtverwaltung vereinbart, alternativ zum Kauf auch Leasing zu prüfen. Ebenso ist noch unklar, wer die Wartung übernehmen soll. Da es sich bei der digitalen Schule um eine neue (zusätzliche) Aufgabe handelt, gibt es hierzu noch keine gesetzliche Regelung. Schule und Stadtverwaltung sind deshalb übereingekommen, Priorität auf die zügige Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 4 zu legen und die Frage der PC-Ausstattung bis zur Klärung der noch offenen Punkte zurückzustellen.

## **2. Hebelschule**

### **2.1 Rhina**

#### **1. Pädagogisches Netz:**

In Rhina gibt es derzeit kein funktionierendes IT-Netz. Es wurde deshalb vereinbart, dass das pädagogische Netz so ertüchtigt wird, dass in allen Klassenräumen WLAN verfügbar ist. Die Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben, die Ausführung erfolgt in den nächsten Wochen. Der Gesamtauftragswert wird auf 41.700,- € geschätzt und verteilt sich auf folgende Gewerke:

- Aktive Komponenten (Lieferung u. Installation Patchkabel, Switches, Access Points,): ca. 17.200,- €
- Passive Komponenten (Kabel und Leitungen, Verteiler und Einbaugeräte, Installation): ca. 24.500,- €

#### **2. Verwaltungsnetz:**

Zusätzlich soll das Verwaltungsnetz entsprechend erneuert werden. Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest. Diese sind nicht über den Digitalpakt abrechenbar und gehen zusätzlich zu Lasten der Stadt. Ein funktionierendes Verwaltungsnetz ist für einen funktionierenden Schulbetrieb jedoch unerlässlich.

#### **3. Beschaffung Server:**

Im Zuge der Ertüchtigung der o.g. Netzwerke soll in Absprache mit der Schulleitung ein neuer Server beschafft werden. Die Kosten hierfür stehen ebenfalls noch nicht fest.

#### **4. Rektorat und Sekretariat:**

Die beiden Verwaltungsräume (Rektorat und Sekretariat) sollen insgesamt 3 neue PC's erhalten. Hier steht die Schulleitung ebenfalls mit der Stadtverwaltung im Gespräch. Die Anschaffung ist ebenfalls nicht über den Digitalpakt abrechenbar.

Die Auftragswerte für die o. g. Maßnahmen liegen im Geschäftsbereich der Stadtverwaltung, sodass grundsätzlich kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich wäre. Für die Positionen 2 bis 4 sind bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. Je nach Auftragswert wären deshalb die außerplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat zu genehmigen.

Folgende Maßnahmen sind noch offen und müssen noch geklärt werden:

#### **Ausstattung Medienraum + Klassenzimmer:**

Der Medienraum soll mit 28 PC-Stationen ausgestattet werden.



In allen 10 Klassenzimmern sowie im Medienraum sollen 1 Lehrer-Laptop, 1 Beamer und 1 Objektkamera vorhanden sein. Die Kosten hierfür werden noch ermittelt. Bzgl. Lehrer-Laptop wird auf die o. g. Ausführungen bei der HTS verwiesen.

### **Verkabelung Schulgebäude:**

Die restliche Verkabelung des Gebäudes soll im Rahmen der Elektro- und Brandschutzsanierung erfolgen. Die Kosten hierfür stehen aktuell noch nicht fest und sollen im Rahmen der Sanierungsplanung ermittelt werden. Stand heute wurde der Förderantrag noch nicht bewilligt. Die Förderstelle hat auf Nachfragen noch keine Aussagen machen können, ob und wann mit einer Genehmigung der Förderanträge gerechnet werden kann. Bis dahin muss dieses Projekt ruhen.

## **2.1 Luttingen**

Wie in Rhina sind die nachfolgenden Maßnahmen auch noch in Luttingen offen:

### **1. Ertüchtigung pädagogisches Netz:**

Die Klassenzimmer sollen alle WLAN erhalten und mit Access Points ausgestattet werden.

- Aktive Komponenten (Access Points + Installation): ca. 14.000,- €
- Passive Komponenten (Verkabelung, Verteilerschränke): Kosten werden derzeit noch ermittelt.
- Anschaffung Server: Kosten werden derzeit noch ermittelt.

### **2. Ausstattung Medienraum + Klassenzimmer:**

Der Medienraum soll mit max. 25 PC-Stationen ausgestattet werden.

In allen 4 Klassenzimmern sowie im Medienraum sollen 1 Lehrer-Laptop, 1 Beamer und 1 Objektkamera vorhanden sein. Bzgl. Lehrer-Laptop wird auf die o. g. Ausführungen bei der HTS verwiesen.

### **3. Verkabelung Schulgebäude:**

Die restliche Verkabelung des Gebäudes soll im Rahmen der Elektro- und Brandschutzsanierung erfolgen. Die Kosten hierfür stehen aktuell noch nicht fest und sollen im Rahmen der Sanierungsplanung ermittelt werden. Stand heute wurde der Förderantrag noch nicht bewilligt. Die Förderstelle hat auf Nachfragen noch keine Aussagen machen können, ob und wann mit einer Genehmigung der Förderanträge gerechnet werden kann. Bis dahin muss dieses Projekt ruhen.

### **Kostenübersicht Hebelschule:**

Zur Verfügung stehende Mittel:	102.100,00 €
abzgl. Position 1 Rhina:	- 41.700,00 €
<u>abzgl. Position 1 Luttingen:</u>	<u>- 14.000,00 €</u>
Rest:	46.400,00 €

Bereits jetzt ist absehbar, dass die im Rahmen des Digitalpaktes zur Verfügung gestellten Mittel für die Hebelschule nicht reichen werden, um die beiden Standorte entsprechend den Anforderungen der Schule zu ertüchtigen. Priorität hat deshalb der Aufbau eines pädagogischen Netzes an beiden Standorten mittels WLAN. Parallel soll die Neuausstattung der Schulverwaltung angegangen werden.

In einem nächsten Schritt soll mit den vorhandenen Restmitteln die Ausstattung der Klassenräume angegangen werden.

Der Gemeinderat wird über den weiteren Fortgang wieder unterrichtet werden.

### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplan 2020 wurden die Fördersummen sowie die daraus resultierenden möglichen Maßnahmensummen anhand der rechnerischen Aufschlüsselung der Schülerzahlen vorgenommen und pauschal wie folgt auf die Hans-Thoma-Schule und Hebelschule verteilt:

21100100 Hebelschule:

Maßnahmensumme insgesamt	102.100 Euro
davon finanziert durch Förderung aus dem DigitalPakt:	81.700 Euro
Eigenanteil Stadt	20.400 Euro

21100500 Hans-Thoma-Schule:

Maßnahmensumme insgesamt	331.400 Euro
davon finanziert durch Förderung aus dem DigitalPakt:	265.100 Euro
Eigenanteil Stadt	66.300 Euro

➤ Summe städtischer Eigenanteil an Maßnahmen aus DigitalPakt: Euro	86.700
---	--------

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und erläutert die einzelnen Punkte. Er dankt den Rektorinnen, den beteiligten Lehrern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung, welche trotz den Herausforderungen wegen Corona die Umsetzung des Digitalpaktes voranbringen.

Rektorin Janine Regel-Zachmann verweist auf den Wunsch nach Computer-Ausstattung für die Lehrer. Ebenfalls um das Fach IT zu unterrichten, benötige man digitale Geräte.

Rektorin Stefanie Brand möchte gerne Präsentationsflächen in den Klassen einrichten, sodass zeitgemäß unterrichtet werden kann.

Stadtrat Sascha Komposch fragt nach den Prioritäten der verschiedenen Geräte.

Rektorin Frau Regel-Zachmann erläutert, dass Digitalkameras aus ihrer Sicht sehr wichtig für den Unterricht sind. Sie weist auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten hin.

Stadtrat Sascha Komposch möchte den Preis einer Kamera wissen.

Rektorin Janine Regel-Zachmann antwortet, dass man sich für eine Kamera zum Preis von 350 € entschieden hat.

Stadtrat Malte Thomas ergänzt in seiner Eigenschaft als Lehrer, dass solche Digitalkameras zur Standardausstattung eines Klassenzimmers gehört und er sie täglich im Einsatz hat.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Stand der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen an den beiden städtischen Schulen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der internen Aufteilung der Fördersummen anhand der Schülerzahlen auf die Hebelschule und Hans-Thoma-Schule zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket der Hans-Thoma-Schule zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 4.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Pronexon, Reutlingen, mit der Ausführung der Arbeiten für die aktiven Netzwerkkomponenten im Altbau der Hans-Thoma-Schule zu beauftragen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 31.710,00 €.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die im Konzept unter Position 4 genannten Geräte für die Hans-Thoma-Schule auszuschreiben und zu beauftragen.

6. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Elektroarbeiten an die Firma Auer, Waldshut-Tiengen, zur Ertüchtigung des 1. und 2. OG im Altbau der Hans-Thoma-Schule im Rahmen des vorliegenden Nachtragsangebots.
7. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die Ertüchtigung des Verwaltungsnetzes, der Neuanschaffung des Servers sowie der EDV-Neuausstattung der Schulverwaltung der Hebelschule zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.
8. Der Gemeinderat nimmt von der Ausschreibung der aktiven und passiven Komponenten für das pädagogische Netz in Rhina Kenntnis.
9. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Aufbau eines WLAN-Netzes am Standort der Hebelschule in Luttingen.
10. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausstattung der Klassenzimmer der Hebelschule mit Beamer und Objektkamera.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **4. Landtagswahl 2021, Beratung und Beschlussfassung über die Neueinteilung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahllokale unter Corona-Bedingungen**

### **Sachstand:**

Die Landtagswahl im März 2021 wird höchstwahrscheinlich unter „Corona-Bedingungen“ ablaufen. Außerdem wird für die kommenden Wahlen mit einem deutlichen Anstieg bei den Briefwählern gerechnet.

In den Wahllokalen sind unter Corona-Bedingungen insbesondere die Mindest-Abstände sowohl zwischen den Wählern als auch zwischen und zu den Wahlhelfern einzuhalten. Der Wahlvorgang selbst muss dort so organisiert werden können, dass der Publikumsverkehr bei Ein- und Auslass sowie im Wartebereich entzerrt wird.

Die derzeit gültige Regelung der Landeswahlordnung beschränkt die Größe der Wahlbezirke. Diese sollen nicht mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Damit ist es bis zu dieser Obergrenze zulässig, in einem Wahllokal bestehende Wahlbezirke zu einem neuen Wahlbezirk zusammenzufassen.

Die Landeswahlleitung hat mitgeteilt, dass es bei der Obergrenze von 2.500 Einwohnern eine Änderung geben soll. Obwohl die endgültige Antwort noch nicht vorliegt, hat das Rechenzentrum „KommOne“ den Stichtag für die Einteilung neuer Wahlbezirke auf den 15.11.2020 festgelegt. Die notwendigen Arbeiten der Verwaltung müssen daher u.U. sehr kurzfristig erfolgen.

Seit einigen Jahren ist ein ansteigender Anteil bei den Briefwählern zu verzeichnen. Sowohl die allgemeine Vorsicht als auch der Umstand, dass weniger Wahllokale angeboten werden, wird zu einem weiteren Anstieg bei den Briefwählern führen. Es werden daher mindestens zwei Briefwahl-Bezirke gebildet.

### **Konzept:**

Die baulichen Bedingungen lassen in den Wahllokalen Binzgen, Hochsal, Grunholz, Oststadt und Altstadt keinen Wahlvorgang unter Corona-Bedingungen zu.

Es werden daher folgende Wahllokale vorgeschlagen

Wahllokal Rappensteinhalle:	für die Wahlbe- zirke	01 Altstadt	}		
		02 Rappenstein			3.344 Einwohner
		04 Oststadt			
		07 Binzgen		1.287 Einwohner	
Wahllokal Rhina – Hebelschule		03 Rhina-Hebelschule		1.624 Einwohner	
Wahllokal Möslehalle		05 Grunholz	}		
		06 Luttingen-Hauenstein			1.653 Einwohner
Wahllokal Bürgerhaus Nord		08 Rotzel			
		09 Hochsal		1.193 Einwohner	

In den Ortsteilen kann eine Zusammenfassung zu einem Wahlbezirk erfolgen, da hier nirgendwo die derzeit maximal zulässige Einwohner-Zahl überschritten wird.

Für die Wahlbezirke in der Rappensteinhalle bleibt die Regelung der Landeswahlleitung abzuwarten. Soweit zulässig, sollen in der Halle zwei Wahlbezirke ausgewiesen werden: Binzgen und Laufenburg.

### **Finanzierung:**

Zusätzliche Kosten werden durch die veränderte Organisation nicht erwartet.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger leitet das Thema mit einer kurzen Einführung ein.

Stadtrat Gerhard Tröndle schlägt vor, die komplette Wahl als Briefwahl zu veranstalten, sodass man sich die Neueinteilung der Wahllokale sparen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat Verständnis für diesen Vorschlag, jedoch weist er auf daraufhin, dass die reine Briefwahl derzeit nicht erlaubt ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, bei der Landtagswahl 2021 nur vier Wahllokale anzubieten:

Rappensteinhalle, Hebelschule Rhina, Möslehalle und Bürgerhaus Nord

Die Wahlbezirke sollen von der Verwaltung entsprechend den Vorgaben der Landeswahlleitung festgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz Stadt Laufenburg zum 01.01.2018**

### **Sachstand:**

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt. Die Kommunen müssen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht führen.

Die Verordnungen des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Haushaltswirtschaft und zur Kassenführung der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO und Gemeindegeldverordnung GemKVO) wurden am 11.12.2009 erlassen und am 22.12.2009 verkündet. Die Stadt Laufenburg (Baden) war somit verpflichtet, bis spätestens 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen.

Der Gemeinderat wurde hierzu in einer Klausurtagung umfangreich über die bevorstehende Umstellung auf das NKHR, seinen Anforderungen sowie Veränderungen gegenüber der Kameralistik informiert.

Die Stadtverwaltung wollte nicht bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg, warten. Deshalb hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung am 17.03.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2018 einzuführen. Die Umstellung von Kasse, Buchhaltung und Anlagebuchhaltung erfolgte planmäßig zum 01.01.2018. Die Stadt Laufenburg (Baden) ist seit dem 01.01.2018 mit SAPsmart produktiv.

### **Konzept:**

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Ziel der Bewertung ist eine detaillierte Übersicht über die Vermögenslage der Gemeinde, dabei sollen möglichst die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt werden.

Das Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände basiert auf der Regelung der GemO und der GemHVO. Da die gesetzlichen Regelungen lediglich Rahmenbedingungen für das Vorgehen zur Bewertung und zur Erstellung der Eröffnungsbilanz liefern, beruht das Vorgehen zur Bewertung bei der Stadt Laufenburg (Baden) im Wesentlichen auf den Ausführungen im „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“. Der Leitfaden Bilanzierung ist eine Orientierungs- und Arbeitshilfe für alle Kommunalverwaltungen und Verbände, die sich aufgrund der Regelung des NKHR aktiv mit der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden beschäftigen.

Die vollständige Bewertung und Erfassung des Vermögens der Stadt Laufenburg (Baden) zum Stichtag 01.01.2018 ist ein wichtiger Bestandteil der Eröffnungsbilanz (EÖB). Mit der Bewertung der Gebäude und der Infrastruktur wurde die Firma Rödl & Partner GbR in Nürnberg beauftragt. Die Wertermittlung der restlichen Bilanzpositionen wurde mit eigenem Personal erledigt.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind in der beigefügten Eröffnungsbilanz dargestellt und erläutert.

### **Diskussion:**

#### **→Anlage 2: Bericht der Eröffnungsbilanz**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein. Er weist daraufhin, dass die Eröffnungsbilanz nach der Feststellung durch den Gemeinderat durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft wird.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle stellt die Eckdaten der Eröffnungsbilanz vor.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach Vergleichswerten für das Eigenkapital.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erklärt, dass die Stadt eine gute Eigenkapitalquote hat.

Stadtrat Rainer Stepanek möchte wissen, wie die Abschreibungen aktualisiert werden.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass man grundsätzlich linear abschreibt. Die Nutzungsdauer der einzelnen Positionen ist im Bilanzierungsleitfaden festgelegt. Die Werte in der vorgelegten Eröffnungsbilanz sind inbegriffen der Abschreibung.

Stadtrat Raimund Huber merkt an, dass bei den Gebäuden das Feuerwehrgerätehaus Brunnenmatt nicht aufgelistet sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt dies zur Kenntnis und sagt, dass dies ergänzt wird.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt ob die Roh- und Betriebsstoffe einer jährlichen Inventur unterliegen.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle bejaht dies.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser erkundigt sich nach den Urlaubsrückstellungen.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle führt aus, dass diese keine Pflichtrückstellungen darstellen. Die Stadt Laufenburg bildet diese deshalb nicht.

### **Beschluss:**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Laufenburg (Baden) wird zum 01.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt und mit den Werten aus der beigefügten Eröffnungsbilanz beschlossen.

<b>Bilanzposition</b>	<u>Betrag in EUR</u>
1.1 Immaterielles Vermögen	18.916,00
1.2 Sachvermögen	51.907.293,91
1.3 Finanzvermögen	16.268.435,25
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.375,29
<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>68.224.020,45</b>
1. Eigenkapital	51.803.771,58
2. Sonderposten	13.271.257,92
3. Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.662.463,04
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	486.527,91
<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>68.224.020,45</b>

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 6. Doppelhaushalt 2020/2021

### 6.1 Einbringung des Kernhaushaltes mit Vorstellung der Eckdaten (Tischvorlage)

#### → Anlage 3 Präsentation Doppelhaushalt

Bürgermeister Ulrich Krieger hält seine Haushaltsrede.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

es liegen turbulente Wochen und Monate hinter uns. Als Anfang des Jahres Berichte im Fernsehen über ein neues Virus in China erschienen und wir Bilder von abgeriegelten Großstädten sahen, da sah das alles doch noch etwas wie im Film aus. Und viele von uns haben vermutlich gedacht: Kann das wirklich sein? Um dann vielleicht ein paar Sekunden später zu denken, Gott sei Dank ist das weit weg von uns.

Wie wir heute wissen, kam das Virus dann ganz schnell auch zu uns. Laufenburg (Baden) hat nach wie vor die zweitmeisten aller Fälle im Landkreis. Auch Todesfälle gab es schon zu beklagen.

Um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten, wurde von der Landesregierung im März ein sogenannter Lockdown ausgerufen und das öffentliche Leben und die Wirtschaft heruntergefahren, um das Virus einzudämmen und das öffentliche Gesundheitssystem nicht zu überlasten. In der Folge gab es viele Programme, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung mehr als 250 Mrd. € hierfür bereitgestellt. Und das nicht ohne Grund.

Wie wir heute wissen, sorgte die Corona-Pandemie für den größten Einbruch der Wirtschaft seit dem zweiten Weltkrieg. Und noch ist nicht absehbar, wie sich alles entwickeln wird. Die Fallzahlen nehmen aktuell stark zu und Deutschland und viele andere Länder stehen vor bangen Wochen. Die Landesregierung hat gestern sogar die höchste Pandemiestufe ausgerufen, welche ab heute gilt.

Der Wirtschaftseinbruch lässt auch die öffentlichen Haushalte und damit auch den Haushalt der Stadt Laufenburg (Baden) nicht unbehelligt. In der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Corona-Pause haben Frau Tröndle und ich über die aktuelle Lage gesagt, dass wir die finanziellen Folgen der Pandemie eigentlich erst in gut 2 Jahren wirklich abschätzen können. Als erste Prognose sind wir damals von Einbußen zwischen 3 und 5 Mio. € ausgegangen.

Heute nun, bringen wir den Doppelhaushalt für 2021/2022 ein. Ein Haushalt, der zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen lässt und deshalb auch nur als ersten Entwurf zu verstehen ist und der sich in den kommenden Wochen sicherlich noch verändern wird.

Die Ausgangslage ist hierbei durchaus brisant. Erstmals seit gut einem Jahrzehnt steigen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen nicht, sondern sie sinken. Und dann sinken sie so stark wie noch nie seit den Weltkriegen.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen zurückliegenden guten Jahren von oben viele Standards gesetzt wurden, welche die Kommunen zu erfüllen hatten, z. B. der Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung für U3, der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen und Kindergärten, die Standards für öffentliche Bauten, usw. All das hat bisher gut funktioniert, weil die steigenden Steuereinnahmen diese neuen Aufgaben auch abgedeckt haben. Eine ehrliche Finanzierung von Seiten des Bundes und des Landes gab es nie.

In den vergangenen Jahren haben Frau Stadtkämmerin Tröndle und ich in den Haushaltsberatungen immer wieder auf diese strukturellen Probleme hingewiesen. Wir haben gleichzeitig angemahnt, dass wir uns mit

weiteren konsumtiven Leistungen zurückhalten sollten und stattdessen klug investieren müssen und gleichzeitig auch Mittel für schlechtere Zeiten ansparen sollten. Der Gemeinderat ist dieser Maxime gefolgt und ich bin froh darüber, denn wir werden ihnen heute einen ersten Haushaltsentwurf vorlegen, der diese strukturellen Probleme offenbart, der aber dank unserer sparsamen Linie in der Vergangenheit noch Investitionen zulässt.

Aber der Reihe nach.

Die Projekte und damit folglich auch die Ausgaben haben wir entsprechend der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates bereits im Juli und August geplant. Größere Überraschungen finden sie darin nicht. Erneut liegt unser Schwerpunkt in der Sanierung und Digitalisierung der HTS und Hebelschule, der Fortsetzung der Sanierung der Turnhalle Rhina und Möslehalle sowie dem Breitbandausbau in den Ortsteilen.

Die Einnahmeseite hingegen ist uns erst seit wenigen Tagen bekannt. Erst in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag kamen die letzten Zahlen. Frau Tröndle hat die Zahlen übers Wochenende bis einschließlich heute in den Entwurf eingearbeitet. Und das Ergebnis ist alles andere als erfreulich:

Wir werden unseren Ergebnishaushalt nach dem ersten Entwurf im Jahr 2021 nicht und 2022 nur knapp ausgleichen können. 2021 fehlen über 1,3 Mio. € und 2022 beträgt der Überschuss lediglich 114.000 €, nachdem wir in den Jahren 2018: 1.635.500 €, 2019 2.406.600 € und 2020 noch mit einem Überschuss von 1.112.300 € geplant haben.

Diese Situation ist neu für uns. Zum ersten Mal seit Einführung des neuen Haushaltsrechts können wir den Haushaltsausgleich nicht herstellen. Nur ein kleiner Trost ist, dass es vermutlich mehr als 85 % aller Kommunen in BW nicht gelingen wird.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand:

- Die Zuweisungen des Landes im Bereich Schlüsselzuweisungen sinken deutlich, wir planen hier 2021 mit 934.800 € weniger als 2020 und 2022 mit 406.200 € weniger als 2020 angesetzt.
- Die Gewerbesteuer haben wir ebenfalls deutlich reduziert, zu unsicher ist die wirtschaftliche Lage.
- Gleichzeitig hat der Landkreis angekündigt, die Kreisumlage deutlich erhöhen zu wollen. Nach derzeitigem Stand wird die Stadt Laufenburg (Baden) aufgrund der guten Vorjahresergebnisse eine neue Rekordumlage nach Waldshut bezahlen müssen – und Laufenburg hat die höchste Steigerungsrate aller 32 Städte und Gemeinden. Wir planen alleine mit zusätzlichen Kosten über beide Jahre in Höhe von 1.130.300 € und einer Gesamtsumme von 4.396.800 € (2021) und 4.198.300 € (2022). Damit macht die Kreisumlage alleine schon 20 % aller Ausgaben aus.
- Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben Landrat Dr. Kistler die Sorgen über eine mögliche Erhöhung bereits mitgeteilt und ich hoffe, dass die Beratungen im Kreis zu einem Ergebnis führen, dass uns noch etwas Luft zum Atmen lässt.

Sie sehen also, wenn einerseits die größten Einnahmequellen fremdbestimmt sind und wegbrechen und andererseits der größte Ausgabeposten steigt, ohne Einfluss nehmen zu können, dann wird schnell deutlich, dass ein Haushaltsausgleich faktisch unmöglich wird.

In den Haushaltsberatungen wird die Stadtverwaltung deshalb noch weitere Vorschläge machen, welche bereits eingeplanten Maßnahmen im Ergebnishaushalt ggf. zeitlich gestreckt bzw. verschoben werden können. Zum Zeitpunkt der Planung im Sommer haben wir die Maßnahmen angesetzt, als wären 2021 und 2022 wieder „normale“ Jahre und wir haben auch ein normales Arbeitsprogramm zu Grunde gelegt. Die Pandemie wird Stand heute jedoch weiterhin unser Begleiter sein und wir wissen, dass wir dann aufgrund einer Vielzahl von Sonderaufgaben nicht das normale Pensum zusätzlich bewältigen können.



Die Vorschläge der Stadtverwaltung über mögliche Einsparungen im Ergebnishaushalt werden jedoch nicht reichen, den Haushaltsausgleich zu schaffen. Dafür sind die Verschiebungen zu krass. Das müssen wir so akzeptieren.

Im Finanzhaushalt wollen wir hingegen die geplanten Investitionen auch angehen und fortführen und so als Stadt Laufenburg (Baden) unseren Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur leisten. Es kommt uns hier zugute, dass wir uns in den vergangenen Jahren im konsumtiven Bereich eben nicht alles geleistet haben, was möglich gewesen wäre. Es kommt uns entgegen, dass wir unsere großen Investitionen sorgfältig finanziert und die Eigenmittel rechtzeitig angespart haben. Es kommt uns entgegen, dass wir jedes Jahr unsere liquiden Mittel erhöht haben. Diese können wir nun als Gegenfinanzierung einsetzen. Für 2021 planen wir deshalb liquide Mittel in Höhe von 6.025.500 € und 2022 in Höhe von 2.167.500 € zur Finanzierung zu verwenden. In der Summe sind dies immerhin 8.193.000 €.

Wir können ebenfalls verhindern, unsere Investitionen über neue Kredite finanzieren zu müssen. Das ist eine, wie ich finde, beachtliche Leistung, die wir gemeinsam – Gemeinderat und Stadtverwaltung - in den vergangenen Jahren durch konsequentes Haushalten erreicht haben.

Ich sage hier auch nicht ohne Stolz, dass wir in der letzten Sitzung eine Sondertilgung in Höhe von 723.000 € beschlossen haben und nun mit 560.000 € den geringsten Schuldenstand im Kernhaushalt überhaupt haben.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich im Übrigen auch, dass wir das Jahr 2020 Stand heute finanztechnisch gesehen mit einem blauen Auge davon kommen werden. Durch die Gewerbesteuerkompensation und die Corona-Hilfen von Bund und Land werden wir die Eckdaten Stand heute im Wesentlichen erreichen. Das ist auch eine gute Nachricht. Für die Jahre 2021 und 2022 sind größere Unterstützungen jedoch nicht mehr zu erwarten. Bund und Land haben hierfür schon zu viele neue Schulden aufgenommen.

Ich möchte zum Schluss kommen und ein kurzes Fazit ziehen:

Die Leitlinien unserer Finanzpolitik der letzten Jahre haben sich als richtig herausgestellt, in dem wir konsumtiv zurückhaltend waren, klug in die Zukunft investiert haben und gleichzeitig Mittel für schlechte Zeiten angespart haben. Der Doppelhaushalt 2021/2022 hat viele Unbekannte. Wir haben vorsichtig geplant, die Einnahmen konservativ geschätzt, die Ausgabeposten pessimistisch geplant. Die Beratungen im Ergebnishaushalt werden schwierig werden, im Finanzhaushalt können wir Dank der angesparten liquiden Mittel auf eine Kreditaufnahme verzichten und den niedrigsten Schuldenstand überhaupt vorweisen.

Ich bin gespannt auf die Beratungen. Gleichwohl bin ich überzeugt: Gemeinsam, werden wir Laufenburg (Baden) auch in dieser schwierigen Zeit gut in die Zukunft führen. Und dafür danke ich Ihnen schon heute.

Vielen Dank, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben.

Frau Tröndle wird Sie nun mit den Eckpunkten vertraut machen.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle stellt die Eckpunkte dar.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist darauf, dass erst in der nächsten Sitzung die Haushaltsberatung stattfinden wird.

## 6.2 Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs 2020/2021 des Eigenbetriebs Abwasser

### →Anlage 4 Wirtschaftsplan Abwasser

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Stadtrat Robert Terbeck fragt sich, weshalb der Verwaltungsbeitrag auf Seite 12 des Wirtschaftsplans Abwasser so stark verändert habe.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erklärt, dass dieser Ansatz auf den Ergebnissen des Jahres 2019 basiert. Er stellt lediglich eine Schätzung dar, da insbesondere die Bauhofsleistungen im Voraus nie genau eingeplant werden können.

Stadtrat Robert Terbeck führt aus, dass er über den Städtetag zu erreichen versucht, dass das Kommunalabgabengesetz geändert werden soll. Für ihn ist es unverständlich, dass der Gewinn des Eigenbetriebs nicht im Unternehmen bleibt und für Investitionen verwendet werden kann, sondern Überschüsse an den Bürger zurückgezahlt werden müssen. Er bittet Bürgermeister Krieger, dass er dem Städtetag einen Vorschlag unterbreitet in der Hoffnung, dass sich dann was ändere.

Bürgermeister Ulrich Krieger findet verständnisvolle Worte, jedoch sieht er wenig Hoffnung, dass das Gesetz geändert wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass der Wirtschaftsplan auf dieser Grundlage ausgefertigt und zum Beschluss vorgelegt werde.

## 6.3 Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs 2020/2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke

### →Anlage 5 Wirtschaftsplan Stadtwerke

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema und erläutert wichtige Eckdaten des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke.

#### **Sparte Stromnetz S. 30**

Stadtrat Robert Terbeck fragt sich, wie man mit den Pachtentgelten umgeht und wie diese ermittelt werden.

Die Kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Ann-Kathrin Kromer erläutert, dass 2021 voraussichtlich eine Kostenprüfung stattfindet. Anhand dieser Ergebnisse werde die Pacht dann neu berechnet.

Nach einigen weiteren Erklärungen zu den anderen Sparten fragt Bürgermeister Ulrich Krieger, ob der Wirtschaftsplan auf dieser Grundlage ausgeweitet werden kann.

Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

## 7. Endgültige Herstellung von Erschließungsstraßen im Baugebiet „Westlich Schreibach I“ in Laufenburg (Baden) und deren Widmung und Einstufung gemäß § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG)

### Sachstand:

#### 1. Herstellung von Erschließungsstraßen

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 23.01.2006, wird hiermit bekanntgegeben, dass folgende Verkehrsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich Schreibach I“ endgültig hergestellt worden sind:

„Am Schreibach“ (Flst.Nr. 1697 bis Abzweig Fußweg)

„Albert-Wasmer-Straße“ (Flst.Nr. 1699 bis Abzweig Fußweg)

„Engelmoos“ (Flst.Nr. 1699 ab Einmündung Albert-Wasmer-Straße und Flst.Nr. 1699/1 bis Abzweig Fußweg)

„Helgmatt“ (Flst.Nr. 1696)

„Klostermatt“ (Flst.Nr. 1698)

Die vorgenannten Straßen werden zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst und zusammen abgerechnet. Durch die Straßen werden folgende Grundstücke erschlossen:

Am Schreibach:	Flst.Nr. 1691,1690,1689,1688,1678,1679,1680,1683,1684,1685,1686, 1695,1687
Albert-Wasmer-Straße:	Flst.Nr. 1636,1635,1637,1638,1639,1640,1641,1642,1643,1634,1626,1627,1628, 1645,1646,1647,1648,1649,1650,1651,1672,1671,1669,1666,1665,1664,1663,1660
	, 1659,1658,1657,1656,1655,1654,1653,1652
Engelmoos:	Flst.Nr. 1632,1631,1630,1629,1623,1633,1625,1624
Helgmatt:	Flst.Nr. 1692,1693
Klostermatt:	Flst.Nr. 1668,1668/1,1667,1662,1661,1673,1674,1675,1676,1677

Lage und Ausdehnung der Erschließungsstraßen sind im beigefügten Lageplan ersichtlich.

#### 2. Widmung

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) werden die unter Nr. 1 genannten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Straßengruppe „Gemeindestraßen“ (Ortsstraßen) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 2 StrG eingestuft.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die endgültige Herstellung der genannten Erschließungsstraßen fest und beschließt, die Straßen zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen.

Die vorgenannten Straßen werden gemäß § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) für den öffentlichen Verkehr als „Gemeindestraßen“ gewidmet.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

## 8. Badenova AG & Co. KG, Hier: Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftervertrages

### Sachstand:

#### Ausgangslage

Bei Gründung der badenova AG & Co. KG im Jahr 2001 hatten die Gründungsgesellschafter bereits vorgesehen, dass die Gesellschaft für die Beteiligung weiterer Gesellschafter offen sein solle. In der Folge erweiterte sich die Anzahl der Gesellschafter von ursprünglich sechs auf nunmehr 98. Insbesondere durch das Projekt KOMPAS konnte eine Vielzahl an neuen Kommanditisten gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes KOMPAS wurde den neuen Gesellschaftern nicht nur die Möglichkeit geboten, sich direkt durch den Erwerb von Kommanditanteilen an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen. Darüber hinaus konnten auch stille Beteiligungen begründet werden. Hintergrund war, dass nicht genügend Kommanditanteile zur Verfügung standen, um allen Kommunen/Kommanditisten eine ihrer Größe adäquate Beteiligung anzubieten. Die stille Beteiligung konnte im Verhältnis 1:2 (Erwerbspreis Kommanditbeteiligung zu stille Beteiligung) begründet werden.

Von den 81 Kommunen, die im Rahmen des KOMPAS Projekts neue Kommanditisten der badenova AG & Co. KG geworden sind, haben 48 daneben noch stille Beteiligungen begründet in einem Gesamtwert von 41,881 Mio. EUR.

Seit 2015 hat die Energiekartellbehörde des Landes Baden-Württemberg (EKartB) Ermittlungen gegen die badenova AG & Co. KG aufgenommen, da aus Sicht der EKartB Teile des KOMPAS Projektes nicht zulässig gewesen sein sollten. Das KOMPAS Projekt wurde seinerzeit von vielen Stellen geprüft, beispielsweise vom Innenministerium, der Regierungspräsidien, aber auch vom Steinbeis-Institut und für zulässig erachtet. Allerdings wurde damals nicht das Hauptaugenmerk auf das Kartellrecht gelegt und insofern wurde die EKartB nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen der EKartB konnte eine Einigung zur Beendigung der Verfahren gefunden werden. Ein wesentlicher Punkt der Einigung war die Beendigung aller stillen Gesellschaften. Zwischenzeitlich wurden alle stillen Beteiligungen gekündigt und sind beendet.

Um den Kommanditisten, die stille Beteiligungen gezeichnet hatten, aber trotzdem in einem adäquaten Umfang an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, bis zur Höhe ihrer bisherigen stillen Einlage an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen. Insgesamt kann das Eigenkapital also nominal um bis zu 41,881 Mio. EUR erhöht werden. Neben der Stärkung der kommunalen Beteiligung soll mit der Erhöhung des Eigenkapitals auch die Kapitalstruktur der badenova AG & Co. KG gestärkt werden. Dies wird sich nachhaltig positiv auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG sieht in § 8 Abs. 2 lit. o) vor, dass jeder Kommanditist berechtigt ist, seine Kapitalanteile entsprechend seiner bisherigen Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft aufzustocken, wenn die festen Kapitalanteile erhöht werden. Mit der Kapitalerhöhung wäre dies der Fall. Aktuell soll aber lediglich den ehemals stillen Gesellschaftern die Erhöhung ihrer Kapitalanteile um den Betrag ihrer ehemals stillen Beteiligung angeboten werden. Jeder Kommanditist soll also wie zuvor an der badenova AG & Co. KG beteiligt bleiben, nur diesmal ausschließlich direkt. Daher ist ein Verzicht der Kommanditisten ohne stille Beteiligung auf das Aufstockungsrecht erforderlich.

Aufgrund der Beendigung der stillen Beteiligungen und der Erhöhung des Kommanditkapitals muss zudem der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG geändert werden. Zum einen sieht der Gesellschaftsvertrag in § 4 Abs. 3 vor, dass eine Änderung der Kapitalanteile nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags möglich ist. Zum anderen durften bisher gem. § 11 Abs. 2 lit. d) die ehemals stillen Gesellschafter ein Aufsichtsratsmitglied stellen. Aufgrund der Beendigung der stillen Gesellschaften muss hier eine neue Regelung gefunden werden.

Die erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags soll zum Anlass genommen werden, auch weitere sinnvolle Anpassungen vorzunehmen.

## **Konzept:**

### **1. Grundlage und Umsetzung Kapitalerhöhung**

Zur Durchführung der Kapitalerhöhung musste zunächst der Unternehmenswert der badenova AG & Co. KG ermittelt werden. Auf Basis des IDW S 1 Standards hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH den Ertragswert der badenova AG & Co. KG zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und kommt zu einem Unternehmenswert in Höhe von 998,7 Mio. EUR. Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung von 41,881 Mio. EUR entspricht also einem Anteil von 4,193 Prozent an diesem Unternehmenswert.

Auf dieser Grundlage sollen die ehemaligen stillen Gesellschafter neue Kapitalanteile zusätzlich zu ihrer bisher bestehenden Kapitalbeteiligung zeichnen können. Sofern einzelne ehemalige stille Gesellschafter ihr ehemaliges stilles Beteiligungskapital nicht bzw. nicht in voller Höhe als neues Eigenkapital einzahlen, fällt die gesamte Kapitalerhöhung um das nicht bzw. nicht in voller Höhe eingezahlte Eigenkapital niedriger aus. Dieses Recht soll also nicht ersatzweise durch andere Gesellschafter ausgeübt werden.

Durch die geplante Kapitalerhöhung kommt es zu einer geringfügigen Verwässerung der Kapitalanteile der weiteren Gesellschafter. Allerdings entfällt auch die Verzinsung der stillen Beteiligungen.

Dieser Effekt überkompensiert - abhängig von der jeweiligen Gewinnentwicklung - den Effekt der verwässerten Kapitalanteile, so dass sich insgesamt die Gewinnanteile der weiteren Gesellschafter voraussichtlich geringfügig erhöhen werden.

Da die Kapitalerhöhung begrenzt auf die ehemaligen Einlagen der stillen Gesellschafter sein soll, sollen die weiteren Gesellschafter nicht von ihrem Recht auf eine entsprechende anteilige Kapitalerhöhung Gebrauch machen. Insofern bedarf es von jedem Gesellschafter, der keine stille Beteiligung an der badenova AG & Co. KG gezeichnet hatte, einer Verzichtserklärung bezüglich seines Aufstockungsrechts.

### **2. Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Aufgrund der notwendigen Anpassung des Gesellschaftsvertrags allein wegen der Kapitalerhöhung, soll dieser insgesamt überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Grundlage des Gesellschaftsvertrags stammt aus dem Gründungsjahr 2001 der badenova AG & Co. KG. Im Laufe der Jahre haben sich die Rahmenbedingungen und die Konzernstrukturen der badenova AG & Co. KG verändert, so dass einzelne Regelungen im Gesellschaftsvertrag nunmehr durch zeitgemäße Regelungen zu ersetzen sind.

Der Gesellschaftsvertrag mit allen Änderungsvorschlägen ist als Anlage 2 beigefügt. Die Änderungsvorschläge wurden zwischen der Stadt Freiburg, der Thüga AG und der badenova AG & Co. KG abgestimmt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen erläutert:

#### **Präambel**

Die Aufnahme einer Präambel ist auf eine Initiative des Gemeinderats der Stadt Freiburg aus dem Jahr 2012 zurückzuführen. Seinerzeit wurde seitens des Vorstandes zugesagt, bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrags in Abstimmung mit den weiteren Hauptgesellschaftern eine Präambel mit aufzunehmen, die herausstellt, dass die badenova ihren Beitrag zur Umweltentlastung, Klimaschutz und der Energiewende leistet. Dies als auch der kommunale Bezug wird mit der vorgesehenen Präambel berücksichtigt. Eine nähere Konkretisierung des konkreten Beitrags der badenova zum Klimaschutz und der Energiewende ist aus Sicht der badenova nicht Aufgabe einer Präambel, die die Ziele einer Gesellschaft allgemein umschreibt, aber nicht dazu geeignet ist, konkrete operative Vorgaben zu machen. Der qualitative Beitrag der badenova zu diesen Zielen hängt nicht zuletzt von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab, die sich nicht dauerhaft vorhersagen las-

sen. Eine umfangreichere Präambel wird auch von der Thüga AG, ohne die die zur Gesellschaftsvertragsänderung erforderliche ¾-Mehrheit nicht erreicht wird, abgelehnt.

#### § 4 Abs. 2

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung werden sich die Kapitalanteile der Kommanditisten, die an der Kapitalerhöhung teilnehmen noch verändern. Die jeweilige Höhe wird dann entsprechend der tatsächlichen Kapitalerhöhung angepasst werden.

#### § 5 Abs. 1 und 2 - Konten der Gesellschafter

Die Bezeichnung „Privatkonto“ soll in „**Kontokorrentkonto**“ geändert werden und ebenso soll dieses Konto nicht „*ingerichtet*“, sondern „**geführt**“ werden. Dies entspricht dem Vorgehen der badenova seit ihrer Gründung. Die Kommanditisten haben kein eigenes Konto. Vielmehr wird ein Kontokorrent geführt, aus dem die Ergebnisausschüttung vorgenommen wird. Die Änderung der Bezeichnung setzt sich in den §§ 20 und 21 fort.

#### § 8 Abs. 1 / § 13 Abs. 7 – Gesellschafterversammlung / Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

Die bisherige Formulierung spiegelte nicht mehr den technischen Stand der möglichen Beschlussfassungen wieder und soll auf einen modernen Stand gebracht werden, indem auch Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat durch „**Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb einer Sitzung durch Einholung mündlicher, fernmündlicher, schriftlicher oder in Textform übermittelter Stimmabgaben**“ möglich sein sollen. Auch die „**kombinierte Stimmabgabe**“, also teilweise persönlich in einer Sitzung als auch zeitgleich per Videokonferenz soll möglich sein. Auch das Erfordernis der Einstimmigkeit bzgl. der neuen Art der Beschlussfassung soll in der **Gesellschafterversammlung einer ¾-Mehrheitsentscheidung** weichen, um den Abstimmungsprozess praktikabel zu machen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, auch formal flexibel reagieren zu können, wenn große Versammlungen nicht durchgeführt werden können. Bislang waren Telefon- und Videokonferenzen nicht untersagt, weshalb hierauf bereits in der Corona-Pandemie zurückgegriffen werden konnte. Ihre ausdrückliche Zulässigkeit soll aber jetzt klargestellt werden.

#### § 8 Abs. 2 lit. a) – Gesellschafterversammlung

Der Erweiterung der Feststellung auch des „**Konzernabschlusses**“ und des „**Konzernlageberichts**“ trägt der Weiterentwicklung der badenova AG & Co. KG zum Konzern Rechnung.

#### § 8 Abs. 2 lit. I) – Gesellschafterversammlung

Bis dato war gesellschaftsvertraglich nicht sichergestellt, dass die „**Verfügung von bzw. über Unternehmen oder Beteiligungen oder Anteile an Tochter-/Enkelgesellschaften oder deren Vermögensgegenstände, sofern diese im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich oder von besonderer Bedeutung für die Erfüllung des Unternehmensgegenstandes sind**“ zuvor durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen sind. Durch die Änderung des § 8 Abs. 2 lit. I) wird dies nun sichergestellt. Zudem wird durch die beispielhafte Aufzählung der bnNETZE GmbH und der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG klargestellt, was von besonderer Bedeutung für den Unternehmensgegenstand der badenova AG & Co. KG ist. Durch die Veränderung der badenova AG & Co. KG in den letzten Jahren zu einem Konzern ist dieser Erweiterung erforderlich um die wesentlichen Recht der Gesellschafterversammlung sicherzustellen.

#### § 8 Abs. 2 lit. q – Gesellschafterversammlung

Bisher fehlte eine Regelung über die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung über die „**Veräußerung oder sonstige Verfügung über das Unternehmen im Ganzen oder in Teilen**“. Dies wird nun mit dem neuen § 8 Abs. 2 lit. q) nachgeholt.

#### § 9 Abs. 2 / § 13 Abs. 2 – Einberufung der Gesellschafterversammlung / Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

Ebenso wie die Änderung in § 8 Abs. 1 soll auch hier den modernen Kommunikationswegen Rechnung getragen werden. Künftig soll zudem auch ein „**geschützter Datenraum**“ genutzt werden können.

#### § 10 Abs. – 1 und 3 Vorsitz und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Die Streichung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden ist darin begründet, dass dieser gem. § 12 Abs. 1 der Vertreter der Arbeitnehmer ist. Dieser ist aber nicht Mitglied der Gesellschafterversammlung und sollte diese somit auch nicht leiten. Sollte der Vorsitzende bzw. sein 1. Stellvertreter nicht anwesend sein, muss die Gesellschafterversammlung für diese konkrete Sitzung einen Vorsitzenden aus seinen Reihen bestimmen.

#### § 11 Abs. 2 – Aufsichtsrat

Durch die Beendigung der stillen Gesellschaften können diese, wie es bisher in § 11 Abs. 2 lit d) vorgesehen war, kein Mitglied mehr vorschlagen. Um aber die „KOMPAS“ Gesellschafter weiterhin wie zuvor im Aufsichtsrat zu repräsentieren, sollen die weiteren Gesellschafter nunmehr „**2 Mitglieder**“ stellen dürfen.

#### § 13 Abs. 6 / Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

Bis dato ist bei Verhinderung eines Aufsichtsratsmitglieds nur die Stimmrechtsübertragung möglich. Dies soll nun durch die „**schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied**“ ergänzt werden, wie dies auch das Aktiengesetz vorsieht.

#### § 15 Abs. 1 – Aufgaben des Aufsichtsrats

Aufgrund der rechtlichen Weiterentwicklung bei der Liberalisierung des Energiemarkts und dem regen Wettbewerb im Konzessionsrecht können einige Themen vom Aufsichtsrat nicht mehr beschlossen werden, da es diese entweder nicht mehr gibt (allgemeine Tarifpreise Strom und Erdgas; **siehe Streichung § 15 Abs. 1 lit.c)**) oder es rechtlich, aufgrund von vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr möglich ist (Konzessionsverträge). Um aber sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat weiterhin vollumfassend informiert wird, um seiner gesetzlichen Aufsichtspflicht nachkommen zu können, wurde eine umfangreiche Berichtspflicht in den Gesellschaftsvertrag mit aufgenommen. So ist stets über die einzelnen „**Geschäftsfelder**“, die „**Tochter- oder Enkelgesellschaften**“ und insbesondere auch über die „**laufenden Konzessionsbewerbungen**“ und die „**aktuellen Entwicklungen in den Ausschreibungsverfahren**“ regelmäßig zu berichten. Dies geschieht derzeit ohnehin. Durch die Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag wird es aber nochmals manifestiert.

#### § 15 Abs.2 lit. e)– Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Wettbewerb um die Konzessionsverträge hat sich in den letzten Jahren, auch aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung, weiterentwickelt. Musterkonzessionsverträge gibt es in dieser Form nicht mehr. Vielmehr werden aufwändige öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Aufgrund des Vergaberechtsregimes ist die Vorbefassung durch den Aufsichtsrat allein schon aufgrund der starren und kurzen Bewerbungsfristen nicht möglich. Zudem ist der Einfluss auf die Vertragsgestaltung ohnehin marginal, da der Konzessionsvertrag von der jeweiligen Kommune gestellt wird. In den letzten Jahren hatte der Aufsichtsrat bereits per Beschluss die Kompetenz auf die Geschäftsführung übertragen. Die Streichung des § 15 Abs. 1 lit. e) ist lediglich die Fortführung, um das gebotene Handeln auch in Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag zu bringen.

#### § 15 Abs.2 lit. i)– Aufgaben des Aufsichtsrats

Bis dato musste sich der Aufsichtsrat mit jeder Beschlussfassung eines Beteiligungsunternehmens befassen, dass vertraglich eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit vorgesehen hatte. Hier waren bspw. Beschlüsse über die Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Beteiligungsgesellschaft umfasst, an denen die badenova nur eine Minderheitsbeteiligung hält. Um dies auf ein praktikables Maß zu reduzieren, sollen nur noch Beschlüsse in Beteiligungsgesellschaften zuvor in den Aufsichtsrat der badenova, wenn diese „**auf Grund einer gesetzlichen Regelung erforderlichen  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit**“ unterliegen oder wesentlich sind.

#### § 15 Abs.2 lit. m)– Aufgaben des Aufsichtsrats

Neben der klassischen Konzessionsvergabe werden vermehrt zweistufige Verfahren durchgeführt. Auf einer ersten Stufe wird ein Partner für eine mit der ausschreibenden Kommune zusammen zu gründende Netz- oder Energiegesellschaft gesucht. Auf der 2. Stufe wird dann die Konzession ausgeschrieben, auf die sich dann die neue, gemeinsame Gesellschaft bewerben soll. Auch die Partnersuche unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht, so dass auch hier aufgrund des Fristenregimes und der vertraglichen Vorgaben im Vergaberecht eine vorherige Entscheidung im Aufsichtsrat nicht möglich ist. Daher soll die „**Neugründung von Kooperationsgesellschaften im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages**“ nicht mehr der Kompetenz des Aufsichtsrats unterliegen. Im Rahmen der Berichtspflicht gem. § 15 Abs. 1 ist aber

sichergestellt, dass der Aufsichtsrat stets vollumfänglich informiert wird. Zudem ist die Gründung einer Netz- bzw. Energiegesellschaft mit den „**kommunalen Hauptgesellschaftern**“ hiervon ausgenommen.

#### § 18 - Wirtschaftsplan und mittelfristige Planung

Auch hier ist eine Anpassung aufgrund der Weiterentwicklung der badenova zu einem Konzern erforderlich. So wird sichergestellt, dass die Wirtschaftsplanung für den gesamten Konzern aufgestellt wird.

#### § 19 - Geschäftsjahr, Jahresabschluss

Auch hier wird wiederum die Konzernbetrachtung mit aufgenommen.

#### § 26 Abs. 2 – Zahlung der Abfindung

Ein fester Zinssatz in Höhe von 4% per anno ist auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase mit negativen Referenzzinssätzen nicht mehr zeitgemäß. Dieser soll durch eine flexiblere Regelung ersetzt werden, die den jeweiligen „**Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zuzüglich 2 Prozentpunkten**“ berücksichtigt. Zudem soll flankierend vermieden werden, dass die Verzinsung unter 1 % sinkt, um zumindest eine moderate Verzinsung sicher zu stellen.

#### § 27 Steuerklausel

Eine Steuerklausel gab es bis dato im Gesellschaftsvertrag noch nicht. Sie ist mittlerweile in Gesellschaftsverträgen obligatorisch. Mit ihr wird sichergestellt, dass die Gesellschafter vor fremdbestimmten steuerlichen Mehrbelastungen geschützt werden, die durch andere Mitgesellschafter ausgelöst wurden.

### **3. Rechtsaufsicht**

Sowohl die Kapitalerhöhung als auch die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde von der Stadt Freiburg mit dem Regierungspräsidium Freiburg erörtert. Das Regierungspräsidium sieht beide Vorhaben als rechtlich zulässig an. Zudem unterliegen diese nicht dem Genehmigungserfordernis seitens der zuständigen Rechtsaufsicht.

Des Weiteren wurde auch der EKartB die Kapitalerhöhung vorgestellt. Auch diese hat keine, insbesondere kartellrechtliche Bedenken.

### **4. Verfahren und Zeitplan**

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. Juli 2020 sowie im Rahmen eines Umlaufbeschlusses der Gesellschafter der badenova AG & Co. KG wurde die Geschäftsführung der badenova beauftragt, die Kapitalerhöhung der badenova AG & Co. KG zu entwickeln und zur finalen Beschlussfassung in der Sitzung am 27. November 2020 vorzulegen. Im September 2020 werden die Gesellschafter der badenova nochmal im Detail über die anstehenden Beschlussfassungen informiert. Über die Änderung des Gesellschaftsvertrags und die Kapitalerhöhung soll die Gesellschafterversammlung in ihrer nächsten turnusgemäßen Wintersitzung (voraussichtlich 27. November 2020) entscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Oberbürgermeister/Bürgermeister/Vertreter der badenova Kommanditisten alle erforderlichen Ermächtigungen/Beschlüsse für die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG eingeholt haben. Die Kapitalerhöhung soll dann im 1. Quartal 2021 erfolgen, mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2021.

### **Beschluss:**

1. Zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co.KG um maximal 41.881.000 EUR auf Grundlage dieser Gemeinderatsvorlage zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 dieser Gemeinderatsvorlage zu.



3. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf eine Aufstockung der Kapitalbeteiligung an der badenova AG & Co. KG durch die Stadt Laufenburg (Baden) auf Grundlage dieser Gemeinderatsvorlage zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Lesefassung Gesellschaftsvertrag
- Anlage 2: Änderungsmodus Gesellschaftsvertrag
- Anlage 3: Formular „Verzichtserklärung“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Spenden.

## **10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Das Darlehen der Sparkasse über 457.500 € sowie das Darlehen der KfW über 265.580 € werden außerordentlich getilgt. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen.

## **11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über die aktuelle Corona-Lage: In Baden-Württemberg ist die Pandemiestufe 3 ausgerufen worden. Damit verbunden sind Regelungen wie die Ausweitung des Mundschutzbotes und das Ansammlungsgebot mit maximal 10 Personen. Private Veranstaltungen sind ebenfalls auf 10 Personen beschränkt. Musikproben können stattfinden, da es sich um sonstige Veranstaltungen handelt, weshalb die 10 Personen Regel nicht gilt.

## **12. Verschiedenes**

Keine Mitteilungen.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**